

Checkliste

Schüleraustausch, Schüler- und Studentengruppen

Einzureichende Unterlagen		vorhanden	ja	nein
1.	Antragsformular: ausgefüllt und vom Antragsteller unterschrieben			
2.	Ein aktuelles biometrisches Passfoto: in Farbe, Größe 35x45 mm, weißer oder hellgrauer Hintergrund			
3.	Reisepass: gültig bis mindestens drei Monate nach dem Ende der geplanten Reise, Pass muss die Unterschrift des Antragstellers tragen und noch mindestens zwei freie Seiten beinhalten. Alte Pässe, die frühere Schengenvisa enthalten, sollen ebenfalls beigelegt werden.			
4.	In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Mongolische Aufenthaltskarte und gültiges mongolische Wiedereinreisevisum			
5.	Fotokopien von <ul style="list-style-type: none"> - Datenblatt und Pass-Seite mit Unterschrift des Passinhabers - Kopien früherer Schengenvisa mit Ein- und Ausreisestempeln - In der Mongolei wohnhafte Ausländer: Kopie der mongolischen Aufenthaltskarte und des Wiedereinreisevisums 			
6.	Kurze Beschreibung des Reisezwecks, Reiseplan			
7.	Unterkunftsnachweis: Hotelreservierungen o.ä. für die gesamte Dauer des Aufenthaltes			
8.	Fahrscheine, Flugtickets: Hin- und Rückflugticket für die Reise in den Schengenraum; falls zutreffend Fahrscheine/Flugtickets für Reisen innerhalb des Schengenraums			
9.	Einladungsschreiben der einladenden Bildungseinrichtung/Organisation im Original mit folgenden Angaben <ul style="list-style-type: none"> - Vollständiger Name des oder der Antragsteller (auch als Gruppenliste) - Name und Kontakt des Einladers - Zweck und Dauer des Aufenthaltes - Klare Aussage darüber, ob die einladende Organisation Reise- und Lebenshaltungskosten übernimmt oder ob die Teilnehmer diese Kosten selbst tragen - Für Einladungen nach Deutschland: Einladende Bildungseinrichtung/Organisation kann schriftlich die Übernahme der Kosten gemäß § 66 bis 68 Aufenthaltsgesetz erklären oder eine offizielle Verpflichtungserklärung abgeben - Andere Schengenländer: Einladende Bildungseinrichtung/Organisation kann schriftlich die Übernahme der Kosten erklären 			
10.	Einladende Bildungseinrichtung/Organisation übernimmt keine Kosten: Nachweis ausreichender Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> - Sofern die Bildungseinrichtung des Antragstellers Kosten übernimmt: Kontoauszug der Bildungseinrichtung, letzte 6 Monate, beglaubigt durch die Bank - Antragsteller übernimmt selbst die Kosten: Kontoauszug des Antragstellers (oder seiner Eltern), letzte 6 Monate, beglaubigt durch die Bank, ggf. weitere Einkommensnachweise 			
11.	Mitreisende Lehrer, Eltern oder anderes Personal: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschriebenes und mit Firmenstempel versehenes Arbeitgeberschreiben auf Firmenpapier, welches Kontaktdaten der Firma, Position des Antragstellers im Unternehmen, sowie Reisegrund und Reisedauer benennt - Nachweis über die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (Ausdruck von Tutsmashin) Schüler, Studenten: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Einschreibung an einer Schule/Universität 			
12.	Reisekrankenversicherung: gültig für den gesamten Schengenraum, Mindestdeckung 30 000 EUR, für den gesamten Zeitraum der geplanten Reise, Fotokopie des Versicherungsnachweises			
13.	Für Minderjährige unter 18 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> - Schüler und Studenten: offizielles Schreiben der Bildungseinrichtung (im Original) mit Kontaktdaten und Freistellung vom Unterricht - Geburtsurkunde und Kopie der Geburtsurkunde 			

	Unterschriften der Erziehungsberechtigten: - Zu beachten: Vater und Mutter müssen beide persönlich bei der Antragstellung anwesend sein und den Visumsantrag unterschreiben, sollte nur ein Elternteil oder andere Personen das Sorgerecht besitzen, müssen entsprechende Nachweise (Gerichtsentscheidung, Sterbeurkunde) vorgelegt werden		
14.	Wenn Antragsteller dies wünschen, können zusätzliche Dokumente beigelegt werden, die den Reisezweck, die Finanzierung, die ökonomischen und familiären Verhältnisse des Antragstellers erklären (z. B.: Nachweise über Immobilienbesitz, privates Geschäft, Geburtsurkunden der Kinder, Heiratsurkunden, usw.)		

Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Fehlende Dokumente können zur Ablehnung des Visumsantrags führen. Auch bei vollständigen Unterlagen behält sich die Botschaft vor im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern. Auch ein vollständiger Antrag führt nicht automatisch zur Ausstellung eines Visums.
- Die Zahlung der Visagebühr allein führt nicht automatisch zur Ausstellung des Visums. Die Visagebühr und gegebenenfalls die Servicegebühren des externen Dienstleisters Vfs werden im Falle einer Ablehnung des Visums, oder der Rücknahme des Visa-Antrags durch den Antragsteller, nicht erstattet.
- Die Verantwortung für die Entscheidung über den Visaantrag liegt allein bei der Visastelle der Deutschen Botschaft Ulan Bator. Der externe Dienstleister Vfs hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, er ist nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden und erhält keine Kenntnis über das Ergebnis der Entscheidung.